

Hinweise auf den Fernsprechdienst

A. Wie benutze ich den Fernsprecher?

1. Vor Abnehmen des Handapparates ist die Rufnummer und ggf. die Ortsnetz-kennzahl aus den amtlichen Unterlagen festzustellen.
2. Der Handapparat ist nur zum Gespräch abzulegen und bei Gesprächsende sorgfältig aufzulegen.
3. Die Rufnummer ist in der Reihenfolge der Ziffern von links nach rechts zu wählen; dabei ist die Ziffer Null stets mitzuwählen.
4. Auf Hörzeichen achten. Es bedeuten:
Hörzeichen kurz — lang (tüt — tüüt) = „Bitte wählen“ (Amtszeichen).
Hörzeichen gleich lang (tüüt — tüüt) = „Der gewünschte Anschluß ist frei und wird gerufen“ (Freizeichen).
Hörzeichen kurz (tüt — tüt — tüt) oder ein andauernder tiefer Summertön (tuuu) = „Der gewünschte Anschluß wird nicht erreicht“ (Besetzzeichen).
5. Bei Störungen sofort die Störungsannahme verständigen, notfalls von einem anderen Fernsprechan-schluß aus. Die Rufnummer der Störungsannahme ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.
6. Bei Gewitter den Fernspreverkehr in oberirdisch geführten Anschlußleitungen möglichst einstellen; die Benutzung des Fernsprechers bei Gewitter geschieht in diesem Fall auf eigene Gefahr.

B. Selbstwählfertgespräche

In Verkehrsbeziehungen mit Selbstwählfertdienst ist der Teilnehmer zur Selbstwahl verpflichtet. Mit welchen Ortsnetzen Selbstwählfertdienst besteht, und ggf. welche Ortsnetz-kennzahl vorzuwählen ist, kann aus dem amtlichen Verzeichnis der Fernsprechorts-netze oder dem Verzeichnis der Ortsnetz-kennzahlen ersehen werden. Ist ein derartiges Verzeichnis nicht herausgegeben, so sind die bestehenden Selbstwählfertbeziehungen im Kopfeintrag Ihres Ortsnetzes aufgeführt. Der Teilnehmer ist auch dann zur Selbstwahl verpflichtet, wenn Kennzahlen neuer Selbstwählfert-beziehungen durch Presse, Auskunft oder Fernplatz bekannt gemacht werden. Findet der Teilnehmer jedoch im Selbstwählfertdienst häufiger besetzt, so kann er in diesem Falle das Gespräch über das Fernamt im handvermittelten Ferndienst gegen doppelte Gebühr herstellen lassen.

C. Handvermittelte Ferngespräche

Handvermittelte Ferngespräche sind beim Fernamt anzumelden. Die Anmeldung ist gebührenfrei. Die Rufnummer des Fernamts ist für die einzelnen Orts-netze im Kopfeintrag angegeben. Bei der Anmeldung von Ferngesprächen ist auf die Platznummer der sich meldenden Beamtin zu achten. Dann ist zuerst das Ortsnetz und die Rufnummer des verlangten Teilneh-mers und anschließend das eigene Ortsnetz mit der eigenen Rufnummer anzugeben. Bei der Anmeldung ist die Rufnummer sofort zu berichtigen, wenn sie von der Beamtin falsch wiederholt wird. Bei Schwie-rigkeiten während eines Ferngesprächs, die der ver-mittelnden Beamtin nicht sogleich mitgeteilt werden können, ist der Handapparat unverzüglich aufzulegen und das Fernamt sofort wieder anzurufen. Nur so können Beanstandungen berücksichtigt werden. Wichtigste besondere Gesprächsarten:

- a) XP- und XPL-Gespräche: Die verlangte Person wird auf Wunsch des Anmelders an einen öffent-lichen Fernsprecher gerufen. Innerhalb eines Orts-netzes oder zwischen Ortsnetzen, die unterein-ander zu Ortsgesprächsgebühr zu erreichen sind, sind XP-Gespräche nicht zugelassen.

- b) V-Gespräche: Der Anmeldezeichner die Person, mit der er sprechen will; d) Verbindung wird erst hergestellt, wenn der Gewählte sprechbereit ist.
- c) R-Gespräche: Die Gebührener der verlang-ten Sprechstelle angerechnet wenn der bei der Sprechstelle sich Meldende mit einverstanden ist.

D. Auslandsgespräche

Ist der im Ausland verlangte C im Selbstwählfert-dienst zu erreichen, so wählt der Teilnehmer die Ver-bindung selbst wie im Inland. Welche Orte im Selbst-wählfertdienst zu erreichen sind und welche Kenn-zahlen vor der Rufnummer des verlangten Teilneh-mers gewählt werden müssen, ist aus dem amtlichen Verzeichnis der Ortsnetze oder aus dem Verzeichnis der Ortsnetz-kennzahlen zu ersehen. Alle übrigen Gespräche nach dem Ausland sind beim Fernamt unter der aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes er-sichtlichen Rufnummer anzumelden. Auskünfte über den Fernspreverkehr mit dem Ausland erteilen die Fernämter.

E. Weitere Fernsprechdienst

1. Der Fernsprechauftragsdienst führt u. a. folgende Aufträge aus:
 - a) er nimmt Anrufe für abwesende oder verhin-derte Teilnehmer entgegen und verständigt die Anrufer; dieser Dienst kann jedoch nur dort ausgeführt werden, wo die technischen Einrich-tungen dazu vorhanden sind;
 - b) er weckt Fernsprechteilnehmer durch Fern-sprecher.
2. Die in einem Ortsnetz bestehenden Fernsprech-ansagedienste sind im Kopfeintrag der Ortsnetze aufgeführt. Diese sind zur Ortsgesprächsgebühr erreichbar.
3. Die Telegrammaufnahme nimmt Telegramme durch Fernsprecher entgegen. Der Anruf ist gebührenfrei.
4. Die Fernsprechauskunft gibt Bescheid über Rufnum-mern und Ortsnetz-kennzahlen im Fernsprechdienst.
5. Die Störungsannahme nimmt Meldungen über Stö-rungen von Fernsprech-, Fernschreib-, Drahtfunk-anschlüssen sowie von Tonrundfunk- und Fernseh-rundfunk-Empfangsanlagen entgegen. Die Meldun-gen können auch bei jedem Postamt abgegeben werden.

F. Notrufe

Die Rufnummern der Notrufe sind aus dem Kopf-eintrag der Ortsnetze zu ersehen. Außerdem sind sie für große Ortsnetze auf dem äußeren Titelblatt ver-merkt und für die übrigen Ortsnetze ist eine freie Spalte vorgesehen, in die der Teilnehmer die eigenen Notrufnummern selbst eintragen kann. Die Deutsche Bundespost übernimmt keine Gewähr dafür, daß Notrufmeldungen unverzüglich entgegen-genommen werden.

G. Anmeldestelle für Fernmeldeeinrichtungen

Der Kundendienst im Fernmeldewesen der Deutschen Bundespost wird von den Anmeldestellen für Fern-meldeeinrichtungen wahrgenommen; sie nehmen Wün-sche und Beschwerden in Fernmeldeangelegenheiten entgegen, greifen helfend ein und sorgen für schnellst-mögliche Erledigung. Insbesondere beraten sie die Kunden über die Neueinrichtung, Verlegung und son-stige Änderungen von Fernmeldeeinrichtungen sowie deren Kündigung, bearbeiten die dementsprechenden Anträge und veranlassen die Ausführung der erforder-lichen Arbeiten. Die Anmeldestelle für Fernmelde-einrichtungen ist aus dem Kopfeintrag des Ortsnetzes zu ersehen.

Vornamen werden a
Berufs- und Wohn
werden.

Die Abkürzungen in
Abkürzungsverzeichn
zu ermitteln, z. B.
Metallgießerei = M

Weiterhin wurden

Abkürzung Ungeläufige

aA	auf Aktien
Abbr	Abbruch
Abf	Abfertigung
Abt	Abteilung
Ab	abder Heuan
ärztl	ärztliche
AFB	Amliches P
AG	Aktiegesell
ag	auf Gegenst
Agst	
allg	allgemein
Amtn	Amtmann
Anfng	Anfertigung
Anp	Angebot
Ank	Ankauf
Anl	Anlagen
Ann	Annahme
Anst	Anstalt
Anstr	Anstreicher
Anw	Anwalt
AOK	Allgemeine
Apoth	Apotheke
App	Apparate
Arb	Arbeiten
Arch	Architekt
Armat	Armatoren
Art	Artikel
Assess	Assessor
Assist	Assistent
Atel	Atelier
Aukt	Auktionar
Ausi	Ausführung
Ausg	Ausgabe
Ausstf	Ausstellung
Ausllg	Auslieferung
Ausr	Ausrüstung
Auß	Außen
Ausst	Ausstattung
Ausstllg	Ausstellung
b	bei
Bäck	Bäckerei
Bagg	Baggerfahrt
Baubestl	Baubeschl
Bearb	Bearbeitung
Bedach	Bedachung
Bed	Bedarf
Beerd	Beerdigung
Beiförd	Beiförderung
Beih	Beihilfe
Belegst	Belegstanz
Ber	Berater
Bes	Besitzer
Bestat	Bestattung
Betr	Betrieb
Beffl	Beffler
Bevollm	Bevollmächt
Bemst	Bürgermeis
Bf	Bahnhof
Bildh	Bildhauer
Bind	Binderei
Bött	Böttcherei
Brau	Brauerei
Brenn	Brennerei
Buchd	Buchdruck
Buchf	Buchführung
Buchh	Buchhalter
Büch	Bücherei
Bütt	Büttenei
Bz	Bzirk
Chem	Chemie
Chemk	Chemikalie
Chir	Chirurgie
D	Damen
Dacht	Dachdecker
DRP	Deutsche B
Deko	Dekorateur
Dent	Dentist, De
Dep	Depot
Destill	Destillier
Dipl	Diplom
Dir	Direktor
Dirjt	Dirigent
Doz	Dozent
Drehs	Drehstuhl
Drech	Dreherei
Drog	Drogerie
Druck	Druckerei
Einr	Einrichtung
El	Elektro
Erstat	Erstattete
Erzugn	Erzeugnis
eV	eingetrag
ev	evangelisch
EWerk	Elektrizität
Exp	Export
Expdit	Exposition
F	Fernmelde
FA	Fernmelde
Fachm	Fachmann

